

Mitteilung des Senats

vom 20. Dezember 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Volksschule an der Regensburgerstraße	S. 1405.
2. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1911. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen	" 1407.
3. Änderungen auf Bahnhof Bremen-Neustadt	" 1409.
4. Einrichtung der Kochküchen in der Schule am Pulverberg und in der 32klassigen Schule in Gröpelingen	" 1409.

1. Volksschule an der Regensburgerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des Auftrages vom 6./9. Juli 1910 (Verhdlg. S. 781, 786) legt die Baudeputation das spezielle Bauprojekt vor: 17 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag. Ferner überreicht die Baudeputation ein Modell der Schule.

Zu dem Projekt ist zu bemerken:

1) Der Kostenanschlag schließt mit 355 000 M ab, während beim Vorentwurf die Baukosten überschläglich auf 323 000 M berechnet waren.

Die Mehrkosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

1) Der umbaute Raum des Hauptgebäudes ist um 652 cbm, der der Turnhalle um 157 cbm größer geworden.	$652 \cdot 14 + 157 \cdot 11 =$	M 10 860
2) Der Ziegelrohbau ist beim Hauptgebäude um 0,25 M, bei der Turnhalle um 0,50 M für das Kubikmeter teurer als der Putzbau.	$16 722 \cdot 0,25 + 2177 \cdot 0,50 =$	" 5 270
3) Die Fundierung stellt sich bei der genauen Berechnung um 2400 M teurer als bei der überschläglichen heraus		" 2 400
4) Die Einrichtung der ursprünglich nicht vorgesehenen Haushaltungsschule kostet 3300 + 1000 + 1700 M mehr		" 6 000
5) Das Inventar kostet bei genauer Berechnung mehr. .		" 1 800
6) Die Kanäle außerhalb des Gebäudes kosten mehr. . .		" 700
7) Die Aufhöhung des Grundstücks kostet mehr.		" 1 400
8) Nicht vorgesehen waren Matten in den Baderäumen und Mittel für das Trockenheizen. Hierfür sind einzustellen.		" 2 800

Summe des Kostenanschlages. . .

M 31 230

" 323 000

M 354 230

oder rund. . .

" 355 000

2) Die Schuldeputation beantragt, die vorgesehene Lüfterneuerungsanlage bei dieser Schule nicht auszuführen.

Die Baudeputation bittet, diesem Antrage keine Folge zu geben, sondern es bei dem Projekt zu belassen. Sie verweist darauf, daß diese Anlage bereits in der Baubeschreibung des generellen Projekts (Verhdlg. S. 738) ausdrücklich hervorgehoben

und als Bestandteil dieses Projekts genehmigt ist. Sie hält aber auch materiell die Anlage für gerechtfertigt und tritt in dieser Beziehung folgenden Ausführungen der Baudirektion, Abteilung Hochbau, bei. „Ferner wird die Ausführung der bereits im Vorentwurf vorgeschlagenen künstlichen Lüftung mit Motorbetrieb empfohlen. Für eine Volksschule ist es durchaus am Platze, diejenige Lüftung zu wählen, die als die beste anerkannt wird. Das ist aber die vorgeschlagene Einführung gereinigter und vorgewärmter frischer Luft, die die verbrauchte Klassenluft verdrängt. Bei einer solchen Lüftung ist das Eindringen von schlechter Luft aus einer Klasse oder vom Bodenraum in die Kanäle einer anderen Klasse unmöglich.“ Hiervon abgesehen, hat sich die Schuldeputation mit dem Projekt einverstanden erklärt, dessen Ausführung unverzüglich in Angriff genommen werden soll, um die Schule bis Ostern 1912 fertig stellen zu können.

Die Baudeputation beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 355 000 M zu bewilligen, davon durch Nachbewilligung auf das laufende Budget 65 000 M und durch Bewilligung auf das nächste Budget 290 000 M.

Ferner beantragt die Baudeputation, sie zu ermächtigen, Änderungen des Projekts, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Schuldeputation vorzunehmen.

Bremen, den 28. November 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Der Vorentwurf war insofern abzuändern, als die ursprünglich für die Schule an der Nürnbergerstraße vorgesehene Haushaltungsschule in diese Schule zu verlegen war. Im übrigen entspricht der Entwurf dem genehmigten Vorentwurf.

Das Grundstück an der Regensburgerstraße, auf dem die Schule errichtet werden soll, ist rund 3600 qm groß. Es liegt durchschnittlich 1,40 m tiefer als die angrenzenden Straßen und muß daher aufgehöhrt werden. Die Lage der Schule und der beiden Spielplätze, die zusammen etwa 2000 qm groß sind, ist aus dem Lageplan ersichtlich. Mit Ausnahme einer Klasse nach Nordwesten erhalten alle Klassen Nordost- oder Südostlicht.

Der gute Baugrund liegt durchschnittlich 3,10 m unter dem Gelände. Ursprünglich war geplant, die Schule auf Betonpfeilern zu gründen. Demgegenüber sind in den vorgelegten Plänen durchgehende Betonbankette angenommen, die bei nur geringen Mehrkosten den Vorteil bieten, daß der Baugrund gleichmäßig belastet wird.

Die Raumverteilung im Innern ist aus den Grundrissen ersichtlich. Im Kellergehoß liegen die Schuldienerwohnung, die einen besonderen Eingang hat, das Duschenbad mit Ankleideräumen, eine Haushaltungsschule und die Zentralheizung mit Nebenräumen. Das Erdgeschoß enthält sieben Klassen, das Konferenzzimmer und einen Raum für die Lehrerinnen. Im I. Obergeschoß sind außer dem Vorsteher- und Lehrmittelzimmer sieben Klassen, im II. Obergeschoß sechs Klassen und der Physiksaal mit Nebenräumen untergebracht. Der Zeichenaal ist in den Aufbau über einem Teil des Mädchenflügels gelegt. Aborte sind in jedem Geschoß vorhanden. Die Turnhalle liegt zu ebener Erde. Die Schule soll als Ziegelrohbau ausgeführt und mit naturroten Viberschwänzen gedeckt werden.

Die Fundamente werden aus Beton, die aufgehenden Mauern aus Ziegeln in hydraulischem Kalkmörtel hergestellt. Zur Abhaltung von aufsteigender Erdfeuchtigkeit dient eine Zementisolierschicht in Höhe des Kellerfußbodens, zum Schutze gegen seitlich andringende Feuchtigkeit ein 2 cm starker Putz aus Zementmörtel. Alle Geschosse erhalten massive Decken.

Als Fußbodenbelag sind für die Wohnung des Schuldieners gehobelte Dielen auf Lagerhölzern, für die Küche, die Waschküche, die Baderäume, den Flur des Kellergeschosses und alle Schüleraborte Terrazzo, für Heiz- und Kohlenraum Klinkerpflaster, für die übrigen Räume des Kellergeschosses und für den Dachboden Zementestrich, für die Eingänge, die Lehreraborte, den Korridor des Erdgeschosses und die Haushaltungsschule Plattenbelag, für alle übrigen Räume Linoleumbelag bestimmt.

Alle Schwellen, die beiden Treppen vom Keller zum Erdgeschoß und die Treppen der Haupteingänge sollen aus Granit gefertigt werden; die übrigen Treppen werden aus Beton hergestellt und mit Linoleum belegt.

Für die äußeren Türen soll Eichenholz, für die sonstigen äußeren Tischlerarbeiten pitsch-pine Holz, für die inneren carolina-pine Holz verwendet werden.

Die Wände in den Baderäumen, in der Kochküche der Haushaltungsschule und in den Lehrerklojettts werden bis zu angemessener Höhe mit Wandfliesen besetzt; im übrigen werden Wände und Decken mit Kalkmörtel, zum Teil unter Zusatz von Zement gepugt.

Für die ganze Schule ist halbindirekte elektrische Beleuchtung in Aussicht genommen. Für Kochzwecke und die Physikklasse werden außerdem die erforderlichen Gasleitungen gelegt.

Zur Heizung des Gebäudes ist eine Niederdruckwarmwasserheizung vorgesehen. Für die Wohnung des Schuldieners ist Ofenheizung geplant, auch das Konferenz-, das Lehrerinnen- und das Vorsteherzimmer sollen neben der Zentralheizung noch Ofenheizung erhalten, um diese Räume auch während der Ferien, wenn die Zentralheizung nicht in Betrieb ist, benutzen zu können. Das für das Brausebad erforderliche Wasser wird in einem mit Dampf geheizten Boiler erwärmt werden.

Allen Unterrichtsräumen soll während des Unterrichts durch einen elektrisch betriebenen Ventilator frische Luft zugeführt werden, die während der kalten Jahreszeit in einer Heizkammer vorgewärmt werden kann.

Das Inventar wird im großen und ganzen der inneren Einrichtung der neueren Volksschulen entsprechen.

Der Kostenananschlag schließt mit 355 000 M ab. Wie in der dem Kostenananschlag nachgefügtten Berechnung nachgewiesen ist, stellt sich der Preis für 1 cbm umbauten Raumes beim Hauptgebäude auf 14,25 M, bei der Turnhalle auf 11,50 M.

Es wird beabsichtigt, mit der Bauausführung noch in diesem Jahre zu beginnen, so daß die Schule Ostern 1912 in Benutzung genommen werden kann.

Bremen, den 20. Oktober 1910.

Die Hochbauinspektion II.

Einverstanden.

(gez.) **Knop.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

15. 11. 10.

(gez.) **Ehrhardt.**

2. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1911.

Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

In ihrem Berichte vom 10. Dezember 1909 (Verhölgn. S. 1308/9) hat die unterzeichnete Deputation für die Instandsetzung der Vorhafenmauern der älteren Häfen in Bremerhaven die Einstellung einer ersten Rate in Höhe von 150 000 M beantragt. Diese Summe war für die Erneuerung einer 100 m langen Strecke der nördlichen Vorhafenmauer des Alten Hafens im Anschluß an die an der Geeste-

mündung zu erbauende Mole vorgezogen. Von der Summe ist nichts zur Verausgabung gelangt, da die Verhandlungen mit der preussischen Regierung über die Linienführung und Bauart der Mole bisher noch nicht zum Abschluß gekommen sind und sich auch wohl noch einige Zeit hinziehen werden. Aus diesem Grunde nimmt die Deputation davon Abstand, für die Erneuerung der Vorhafenmauern des Alten Hafens für 1911 eine weitere Rate zu beantragen; sie behält sich indes vor, zum Budget für 1912 auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Der unverausgabt gebliebene Betrag wird von der Finanzdeputation für 1911 in Restverwaltung genommen werden.

Des ferneren ist nun, worauf die Deputation bereits in ihrem oben erwähnten Berichte vom 19. Dezember 1909 hingewiesen hat, eine Erneuerung der Vorhafenmauern des Neuen Hafens dringend erforderlich. Von den in den Jahren 1847 bis 1851 erbauten Vorhafenmauern des Neuen Hafens hat die südliche Vorhafenmauer bereits im Jahre 1890/91 eine gründliche Ausbesserung und Verstärkung erfahren und ist noch im guten Zustande, während die übrigen Strecken sämtlich erneuerungsbedürftig sind. Von diesen ist die sich an die erneuerte Mauer anschließende, vor der früheren Alten Lloydhalle gelegene 170 m lange Wefermauer am meisten in ihrem Bestande bedroht.

Die Mauer stand ursprünglich auf einem Pfahlrost von senkrechten Pfählen mit einzelnen Schrägpfählen. Die letzteren sind inzwischen sämtlich abgebrochen und entfernt. Um einigermaßen gegen eine Unterspülung und eine Bewegung nach vorn gesichert zu sein, ist vor der Mauer eine kurze Spundwand geschlagen worden, während der Hinterfüllungsboden zum größten Teil, um den Erddruck möglichst aufzuheben, durch Buschpackung ersetzt worden ist.

Diese Maßregeln genügen jedoch nicht mehr, um auf die Dauer den Bestand des Bauwerkes zu sichern, so daß die Gefahr besteht, daß die Mauer umfällt, die Einfahrt zum Neuen Hafen behindert und auch eine Gefährdung des Deiches hervorruft. Eine gründliche Abhilfe ist daher dringend erforderlich.

Die Hafen-Bauinspektion in Bremerhaven hat nun ein Projekt über die Ausführung der Erneuerung ausgearbeitet und sich hierzu, was die technische Seite der Frage anlangt, an der Hand des beigelegten Planes wie folgt geäußert:

„Bei dem baulichen Zustande der Mauer kann nur die Erbauung einer neuen Mauer in Frage kommen, da die Verwendung der alten Mauer als Konstruktionssteil nicht mehr möglich ist. Um an Erd- und Abbrucharbeiten zu sparen, soll die neue Mauer möglichst knapp vor die alte gesetzt werden und die alte Mauer dahinter stehen bleiben, wodurch gleichzeitig eine Verringerung des Erddruckes erreicht wird.“

Unteranlage 1. Die Linienführung ist auf der beigelegten Zeichnung durch eine rote Linie dargestellt. Nach einer Erklärung des Ersten Hafenmeisters in Bremerhaven stehen dieser Linienführung vom Standpunkte des Hafenbetriebes keine Bedenken entgegen.

Die Konstruktion der Mauer ist mit kleinen Abweichungen dieselbe wie die beim Alten Vorhafen gewählt und ist aus der Zeichnung ersichtlich. Die Oberkante der Mauer ist wie die der Wefermauer an der Großen Kaiserschleuse hochwasserfrei auf + 6,5 m Brhv. Null gelegt, da die bisherige Höhe von + 5,21 m Brhv. Null bei höheren Fluten nicht mehr ausreichte.

Die Bauzeit wird, um einigermaßen günstige Einheitspreise zu erzielen und auch größere Firmen für den Bau zu interessieren, bei der Kürze der Strecke auf ein Jahr zu bemessen sein.

Unteranlage 2. Die Kosten für das laufende Meter Kajemauer betragen laut beigelegtem Kostenanschlage 1500 M einschließlich aller Erdarbeiten, für die 170 m lange Strecke mithin 255 000 M.

Die Deputation beantragt hiernach:

für die Instandsetzung der Vorhafenmauern der älteren Häfen in Bremerhaven eine zweite Rate mit 255 000 M auf das Budget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ für das Jahr 1911 zu bewilligen.
Bremen, den 15. Dezember 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Uddiats.**

3. Änderungen auf Bahnhof Bremen-Neustadt.

Das Dienstzimmer des Stationseinkassiers im Empfangsgebäude auf Bahnhof Bremen-Neustadt hat sich nach Mitteilung der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion für die ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte als zu klein erwiesen. Eine Erweiterung hat sich dadurch bewirken lassen, daß ein Teil von dem anstoßenden Dienstzimmer des Stationsvorstehers hinzugenommen ist. Die Kosten der Änderung sind vorläufig vom Spezialbudget Nr. 102, Häfen und Eisenbahnen in der Stadt, Tit. A III 2 c „Vermischtes“, entnommen und haben 465,01 M betragen.

Der Senat beantragt die Mitgenehmigung der Bürgerschaft dazu, daß in üblicher Weise

der Kostenbetrag von 465,01 M auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen bewilligt und dem von Oldenburg mit jährlich 4 Prozent zu verzinsenden Anlagekapital zugeschrieben werde.

Die Finanzdeputation hat sich damit einverstanden erklärt.

4. Einrichtung der Kochküchen in der Schule am Pulverberg und in der 32klassigen Schule in Gröpelingen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den oben bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Für die Einrichtung der Kochküchen in diesen Schulen haben Mittel nicht beantragt werden können, weil noch keine Entscheidung über die Einführung des Hausunterrichts getroffen war, als die Vorlagen gemacht wurden.

Nach den beifolgenden Kostenanschlägen kostet die Einrichtung der Kochküche in der Schule am Pulverberg 5300 M, die in der 32klassigen Schule in Gröpelingen 4600 M. Die 4600 M können mit Sicherheit aus Ersparnissen des Baufonds gedeckt werden. Von den 5300 M ist dies zweifelhaft. Indessen empfiehlt es sich, auch die 5300 M auf die Ersparnisse des Baufonds anzuweisen und es von dessen weiterer Gestaltung abhängen zu lassen, ob ein Antrag auf Nachbewilligung nötig wird oder nicht.

Die Baudeputation beantragt, für die Einrichtung der Kochküchen in der Schule am Pulverberg und in der 32klassigen Schule in Gröpelingen 5300 M und 4600 M zu bewilligen und ihr zu gestatten, diese Ausgaben aus Ersparnissen der Baufonds zu bestreiten.

Bremen, den 19. Dezember 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses der Stadtverwaltung vom 17. November 1910

Der Ausschuss hat in der Sitzung vom 17. November 1910 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.

2. Der Ausschuss hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.

3. Der Ausschuss hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.

4. Der Ausschuss hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.

5. Der Ausschuss hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.

6. Der Ausschuss hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.

Mitteilung des Senats

vom 23. Dezember 1910

Der Senat hat in der Sitzung vom 23. Dezember 1910 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.

2. Der Senat hat die Vorlage des Herrn Stadtrat Dr. Schmidt über die Errichtung einer neuen Feuerwache in der Stadtverwaltung genehmigt.